



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

14.10.2020

Antrag:

Der BA 24 fordert die LH München auf,

1. zeitnah das durch die Pandemie und andere Barrieren ins Stocken geratene **Inklusionskonzept für den Münchener Norden** in Anlehnung an die Eckpunkte des Bundesteilhabegesetzes 2020 und die verbindlichen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention¹ zu erstellen und auch allen Schulen im Münchener Norden, **die Orte der Inklusion sind**², zeitnah im Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung zu stellen
2. den bereits von der LH erarbeiteten 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit 37 Maßnahmen über 9 Handlungsfelder³ gemäß den gesetzten Zeitzielen tatsächlich umzusetzen bzw. mit Leben zu füllen und somit die **Inklusionsquote in München Nord** in den einzelnen Handlungsfeldern signifikant zu steigern.
3. die Investitionen in **Orte der Exklusion ab 2021 in München Nord** zu stoppen um die dadurch gesparten **Mittel in Orte der Inklusion umlenken** zu können.

Begründung:

Jeder 6. EU-Bürger hat eine Behinderung und in München ist es jeder 10. Bürger gemäß einer Statistik aus dem Jahre 2007, wobei von einer steigenden Tendenz auszugehen ist, betroffen.

Dadurch ist die zahlenmäßige Relevanz gegeben, sich für dieses Thema in den einzelnen Handlungsfeldern nachhaltig einzusetzen.

¹ Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Jahr 2001 beschlossen, zur Umsetzung von Inklusion für Menschen mit handicap ein umfassendes internationales Übereinkommen zu entwickeln. Die "UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" inklusive Zusatzprotokoll wurde 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet.

² **Alle** Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Berufsschulen im Münchener Norden und Schulen der besonderen Art wie z.B. die Willy-Brandt-Gesamtschule

³ Vgl. Alfresco

Im 24. Stadtbezirk werden in den nächsten Jahren mit den bereits genehmigten Bauvorhaben sowie den geplanten Bauvorhaben Wohnungen für bis zu 20.000 neue Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Jede 10. Wohnung sollte daher **Schlüsselmomente für echte Inklusion** schaffen und zwar nicht in etikettierter Form, sondern in Gestalt von ambulant organisierten inklusiven Wohngemeinschaften. Gleiches gilt für jeden 10. Schulplatz über alle Regelschulen hinweg, die im 24. Stadtbezirk liegen – auch für die Gymnasien und Realschulen. Denn Inklusion geht alle Schulen an.

Nur so kann Chancengleichheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und soziale Teilhabe im Sinne des Bundesteilhabegesetzes auch erreicht werden.

Wir fordern die grün-rote Stadtratsmehrheit daher auf, hierfür entsprechend der gesetzten Schwerpunkte im Koalitionsvertrag und der zitierten juristischen Vorgaben Sorge zu tragen und uns bei dieser sozialpolitischen Reformaufgabe tatkräftig zu unterstützen.

Delija Balidemaj, Hans Kübler, Christine Lissner, Uta Lichius, Alfred Seif, Birgit Trautner